100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, den 19. Februar 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 7

Der Jahresbericht unserer Bank

Der grosse Vorzug, den auch der neueste Geschäftsbericht der *Genossenschaftlichen Zentralbank* hat, ist die selbständige Stellungnahme zu einer Reihe wichtiger wirtschaftlicher Zukunftsprobleme. Der Rückblick allein hätte diesmal zwar schon genug Anlass zu interessanten Überlegungen gegeben. Doch sind allgemein wirtschaftliche Fragen und Aufgaben im Anzug, die die Haltung einer Bank von der Bedeutung, die das genossenschaftliche Finanzinstitut in stets steigendem Masse erhält, in hohem Masse beeinflussen, u. U. sogar entscheidend bestimmen können und deshalb eine möglichst frühzeitige Stellungnahme als sehr begrüssenswert erscheinen lassen. Dass hiebei die Bankleitung in

sinnvoller Würdigung des Rochdale-Jahres die genossenschaftlichen Grundsätze als Ausgangs- und Zielpunkt

nimmt und dieses Bekenntnis überzeugend auch im Jahresbericht zum Ausdruck bringt, ruft den Genossenschaften und Genossenschaftern erneut die grosse Verpflichtung ins Gewissen, die sie mit der Existenz ihres nun schon über 16 Jahre in erfolgreicher Aufbauarbeit wirkenden Bankinstituts haben. Die nüchterne, vorsichtige Geschäftspolitik hat mitgeholfen, einen gesunden Aktivenbestand und eine glänzende Liquidität zu schaffen, die sich so ausnehmend glücklich bei der Sicherung der *Landesversorgung* durch die Finanzierung der gewaltigen genossenschaftlichen Warenlager ausgewirkt hat. Die Bank hat bei dieser historischen Gelegenheit ihre Hauptaufgabe als *Garant der finanziellen Selbständigkeit* der schweizerischen Konsumgenossenschaften, des Konsumverbandes und der mit ihm verbundenen Wirtschaftsgruppen und -gebilde erfüllt. Doch unsere Bank will und soll nicht allein auf der Mitarbeit von Genossenschaften und sonstigen Organisationen beruhen, sondern bedarf der *festen Verankerung auch in der Mitgliedschaft* der einzelnen Konsumgenossenschaften. Deshalb heisst es mit Recht im Jahresbericht:

«Obschon die vorhandenen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgabe zurzeit bei weitem ausreichen und wir den Wert der Bank nicht an ihrer Bilanzsumme messen, darf ihre strukturelle Entwicklung doch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Was ihr noch fehlt, ist eine gewisse *Vertiefung ihrer Beziehungen zu der grossen Gemeinde der schweizerischen Genossenschafter* — hierin erblicken wir das wesentlichste Ziel der zweiten Entwicklungsphase. Gemessen an den über 500 000 in den Konsumvereinen organisierten Mitgliedern ist der unmittelbare geschäftliche Kontakt mit diesen Genossenschaftern noch verhältnismässig gering; die hauptsächlichsten Stützen des Bankgeschäftes sind nach wie vor die grossen Genossenschaften und Organisationen selbst. Das war für den Anfang ein grosser Vorteil, da es den Aufbau der Bank ohne übermässigen Personalbestand und ohne allzugrosse Spesenlast erlaubte; auf die Dauer ist jedoch eine derart betonte Einseitigkeit unerwünscht, und ihre Auflockerung ist daher trotz, ja wegen des besondern Charakters der Bank anzustreben. Nur dann ist zu hoffen, dass mit der Zeit neben den Gründerverbänden die genossenschaftlich orientierten Volkskreise selbst kraftvolle Mitträger der Bank werden.

Die Lösung dieser neuen Aufgabe hängt zu einem guten Teil von den schweizerischen Genossenschaftern selbst ab, die den Beweis zu erbringen haben, ob *ihre Gesinnungstreue und ihr Solidaritätswille* stark genug sind, um die Genossenschaftliche Zentralbank über ihre jetzige bankmässige Bedeutung hinaus in höherem Sinn der Allgemeinheit dienen zu lassen. Möge in diesem Sinn die Sendung der «Redlichen Pioniere von Rochdale» zur Jahrhundertfeier mit der genossenschaftlichen Idee auch unserer Bank neuen Auftrieb geben! Das zurückgelegte Wegstück ist gross und darf uns nicht nur mit Stolz erfüllen, sondern auch mit Hoffnung und Mut für die noch kommende grössere Strecke.»

Im eigentlichen *Geschäftsverkehr* der Bank ergeben sich einige interessante Verschiebungen, bedingt vor allem durch den überall festzustellenden *Rückgang der Lagerhaltung* und nicht zuletzt auch durch die Einschaltung der behördlichen Einfuhrsyndikate, die sich den an sich schon stark zusammengeschrumpften Import und auch die Lagerung lebenswichtiger Güter vorbehalten. Dadurch fällt für die Bank die frühere Aufgabe der Zwischenfinanzierung bis zum Verkauf dahin. Der Bericht hält zwar eine vorzeitige Liquidation der Warenbestände nicht für ratsam; denn dies könnte ange-

sichts der Ungewissheit der Zukunft eine Untergrabung der Widerstandskraft unseres Landes zur Folge haben. Wie auf der andern Seite die Landwirtschaft als Aequivalent für ihre vermehrten Leistungen den Schutz des Bundes für die Nachkriegszeit verlangt, so hat auch der *Kaufmann*, der für unsere Warenversorgung eine wichtige Funktion erfüllt, ein nicht weniger begründetes Anrecht auf Beistand in seinem *Kampf gegen einen generellen Preiszerfall*. Der Preiskontrolle erwächst damit als neue Aufgabe, allzu scharfe Ausschläge nach unten zu begrenzen. Das Gesetz der natürlichen Preisbildung soll durch eine solche Retardierungspolitik auf die Dauer jedoch nicht aufgehalten werden.

Besonders erfreulich in dem sich immer weiter entwickelnden Tätigkeitsgebiet unserer Bank ist die

initiative Zusammenarbeit mit den Wohngenossenschaften.

Die Bank ist dadurch in der Lage, die Aufgabe der Konsumgenossenschaften in einem ganz wichtigen Punkt zu ergänzen und den durch die Pioniere von Rochdale gesehenen Kreis mannigfachster konsumgenossenschaftlicher Betätigungen zum Nutzen der Allgemeinheit schliessen zu helfen. Sie kann so ihr aus der Genossenschaftsbewegung zufliessende Gelder sinn- und zweckentsprechend wiederum nützlich anlegen und Konsum- wie Baugenossenschaften gemeinsam gute Dienste leisten, die sich zum Wohle der ganzen Bewegung auswirken. Es heisst hierüber u. a. im Bericht:

«Gemäss der Zweckbestimmung unserer Bank haben wir in verschiedenen Städten (Zürich, Biel, Thun, Winterthur etc.) bei der Finanzierung zahlreicher Bauten mitgewirkt und auch für neue Projekte unseren finanziellen Beistand in Aussicht gestellt. In der Absicht, dem genossenschaftlichen Wohnungsbau auch in unserer Stadt neuen Auftrieb zu geben, ist im letzten Sommer auf unsere Initiative hin durch eine neu gegründete Landgenossenschaft, an der u. a. der V. S. K., der ACV und der Kanton Basel-Stadt mitbeteiligt sind, der Jakobsbergerhof im Ausmass von rund 120 000 m² zum Preise von 1,7 Millionen Franken erworben worden. Es handelt sich bei diesem Land um eine der schönsten, auf städtischem Boden noch verfügbaren Parzellen, die sich auf ihrem leicht erhöhten, natürlich abgegrenzten Vorgelände, wohl wie selten eine, für eine geschlossene Siedelung für rund 300 Einfamilien- und einige Mehrfamilienhäuser eignet. Die Überbauung dieses Terrains nach einem einheitlichen Bebauungsplan, deren Gesamtkosten sich voraussichtlich auf ca. 12 Millionen Franken stellen werden, ist letzter Tage mit den staatlichen Instanzen definitiv bereinigt worden und lässt eine sehr ansprechende Vorstadtsiedelung erwarten, die sich in harmonischer Weise in das Landschaftsbild einfügt.»

Die Ausführungen der Bankleitung setzen sich in der Folge noch mit den *Grundsätzen der gegenwärtigen behördlichen Subventionierungs- und Mietzinspolitik* auseinander und bringen hiezu vor allem folgende Stellungnahme:

«So begrüssenswert die staatliche Hilfe zur Förderung der Wohnbautätigkeit im Augenblick ist, so birgt sie freilich auch die Gefahr einer allzu grossen Schematisierung und Bürokratisierung in sich. Man wird deshalb das gegenwärtige Prozedere nicht als Ideallösung, sondern als einen aus den Verhältnissen entstandenen *Notbehelf* betrachten müssen. Abgesehen von dem komplizierten Werdegang bis zur Genehmigung der Baupläne und der Bewilligung der Subventionen durch alle hierzu erforderlichen Instanzen, betrachten wir vor allem die Bindung der staatlichen Zuschüsse an eine maximale Kostengrenze von 8000 bis 9000 Franken pro Zimmer als eine Bedingung, die möglichst bald wieder wegfallen sollte. Jedermann wird es verstehen, dass die Behörden für die richtige Verwendung ihrer Beiträge bestimmte Vorschriften erlassen. Es handelt sich jedoch bei der genannten Bedingung um eines jener Schulbeispiele, wie man durch ein starres Schema direkt das Gegenteil der erhofften Wirkung erreichen kann. Abgesehen davon, dass wir in der Schweiz glücklicherweise noch nicht bei einer monotonen Standardisierung angelangt sind, verunmöglicht man mit solchen Bestimmungen ganz einfach das *gute Bauen*, ja man zwingt die Bauherren geradezu, zur schlechten Konstruktion oder zur nachträglichen Ergänzung ihre Zuflucht zu nehmen, damit sie im Rahmen der vorgeschriebenen Grenzen bleiben! Hier wird am falschen Orte eingespart, denn schlecht gebaute Häuser haben bekanntlich ein böses Alter und sind im allgemeinen die unrationellsten Objekte.

Dass die Mietzinskontrolle als ein Mittel zur Begrenzung der Teuerung von Nutzen war und dass ihr die bisher erreichte bemerkenswerte Stabilität des Mietindexes zu verdanken ist, wird niemand bestreiten. Aber es darf nicht übersehen werden, dass diese *schematische Begrenzung der Mietzinse und der Bruttorendite* auch ihre Schattenseiten hat. Gerade wir, denen man — wie den Genossenschaften überhaupt — gelegentlich eine einseitige Konsumentenpolitik vorwirft, dürfen und müssen darauf hinweisen, dass ein generelles Verbot der Erhöhung der Mieten im Grunde eine höchst merkwürdige und auf die Dauer nicht ungefährliche Form staatlicher Lohnpolitik darstellt. Obgleich, allein schon im Hinblick auf die spekulativen Auswirkungen, nicht daran zu denken ist, dass dem alten Hausbesitz allgemein eine Ausgleichung der Mieten an die Teuerung zugestanden werden könnte, darf man in der Beschränkung des Betrages immerhin nicht so weit gehen, dass dadurch der normale Unterhalt und die ordnungsgemässe Tilgung der Liegenschaft in Frage gestellt werden.

Auch die Heranziehung der Vorkriegsmieten als Richtpunkt ist offensichtlich ein völlig wirtschaftsfremdes Prozedere, das den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wird und zeigt, wie willkürlich man in solchen Fragen oft vorgeht. Massgeblich ist doch für den nüchtern rechnenden Hausbesitzer nicht ein zufälliger Stichtag, sondern der Durchschnittswert einer längeren Periode, der durch grössere Reparaturen und vergangene oder künftige Mietzinsausfälle unter Umständen eine so erhebliche Beeinflussung erfahren kann, dass sie gerechterweise angemessen zu berücksichtigen sind.

Gerade bei Neubauten sollte es Grundsatz sein, die Mieten von Anfang an so zu bemessen, dass sowohl ihre Stabilität als auch eine normale Rendite der Liegenschaft einigermassen gesichert ist. Die Missachtung dieses natürlichen Prinzipes führt zwangsläufig zu einer generellen Entwertung des Liegenschaftsbesitzes, die den Hypothekargläubiger begreiflicherweise zur Zurückhaltung mahnt.

Wer unter allen Umständen die Mieten auf ihrem Vorkriegsstand festhalten will, muss sich darüber Rechenschaft geben, dass dadurch die private Bautätigkeit zusehends ausgeschaltet und eine uferlose Subventionspolitik direkt gefördert wird, die allein schon im Hinblick auf ihre ungeheure finanzielle Belastung nicht zur Dauereinrichtung werden darf. Wer darum die Förderung des privaten Baugewerbes und Hausbesitzes für notwendig hält und eine gesunde, auf die Verhältnisse unseres Landes abgestimmte Lösung des Wohnungsproblems will, muss notwendigerweise auch für eine elastische Anpassung der Mietzinspolitik unter gleichzeitiger Lockerung des Reglementssystems eintreten, um auf diese Weise den privaten Bauinteressenten auch wieder etwelchen Anreiz zum Bauen zu geben. Aber man muss sich darüber klar sein, dass jede derartige Vergrösserung des Spielraumes der privaten Wirtschaft sozial nur vertretbar und durchführbar ist, wenn das Lohnniveau des werktätigen Volkes diese *auch verträgt*, d. h. die Mieter in der Lage sind, den geforderten höheren Mietzins auszulegen. Das weist von selber auf die andere Voraussetzung hin, dass die Wirtschaft zuerst *imstande sein muss, die hierzu erforderlichen Löhne zu bezahlen*. Die ganze Frage hat somit einen viel zu tiefen gesamtwirtschaftlichen Hintergrund, als dass sie kurzerhand entschieden werden könnte. Weder eine dauernde Subventionspolitik noch eine plötzliche Wiederherstellung der freien Wirtschaft kommen praktisch in Frage. Vielmehr wird ein schrittweiser Abbau dort, ein langsamer Aufbau hier nötig sein. Aber es läge im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten, wenn die erforderlichen Richtlinien der staatlichen Wirtschaftspolitik bald festgelegt würden, um den Bauherren wie den Mietern und nicht zuletzt den Genossenschaften ein langfristiges Planen zu ermöglichen.»

Der *Jahresabschluss* der Bank ist befriedigend:

Der *Überschuss* stellt sich inklusive Vortrag vom Vorjahre im Betrage von Fr. 212 831.50 auf Fr. 901,996.10, für dessen Verwendung folgende Vorschläge unterbreitet werden:

Verzinsung der Anteilscheine zu 4 %	Fr.	497 841.10
Einlage in den Reservefonds	»	200 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	»	204 155.—
	Fr.	901 996.10

Einen durch oben geschilderte Verhältnisse bedingten *Rückgang* erfuhren die *Kontokorrent-Debitoren* von 25 746 500 Fr. auf 15 941 900 Fr., sowie die festen Vorschüsse und Darlehen von 15 036 700 Franken auf 7 986 100 Fr.

Erhöht haben sich die *Hypothekaranlagen* von 60 273 600 Fr. auf 62 361 000 Fr.

Vorstehender Betrag setzt sich aus rein schweizerischen Hypotheken zusammen, und zwar:

59 993 800 Fr. = 96,20 % Hypotheken im ersten Rang bis maximal 2/3 der Schatzung, 2 367 200 Fr. = 3,80 % Hypotheken im zweiten Rang mit Bürgschaften oder anderer subsidiärer Deckung.

Auf die Schuldner in 21 Kantonen verteilt ergibt sich folgendes Bild: 39 496 600 Fr. Hypotheken an gemeinwirtschaftliche Unternehmungen, Baugenossenschaften, Konsumvereine etc., 22 864 500 Fr. Hypotheken an Private und Privatfirmen. — Der Zinsrückstand per 31. Dezember 1943 beträgt nur 3600 Fr.

Besonders stark stiegen *Wertschriften und dauernde Beteiligungen,* von 34 037 600 Fr. auf 45 853 900 Fr.

Weitere starke Erhöhungen weisen auf: *Checkrechnungen* und *Kreditoren auf Sicht* von 23 674 800 Franken auf 30 694 200 Fr., *Kreditoren auf Zeit* von 10 377 200 Fr. auf 12 943 900 Fr., *Depositenhefte* von 69 068 600 Fr. auf 71 291 900 Fr.

Aus der *Betriebsrechnung* seien folgende Posten hervorgehoben:

SOLL:	Fr.
Passivzinsen aus Obligationen, Depositen, Kreditoren, usw.	3 778 600.—
Kommissionen	43 400.—
Unkosten	772 300.—
Überschuss der Betriebsrechnung	902 000.—
HABEN:	
Aktivzinsen auf Debitoren, Banken, Hypotheken usw.	3 724 800.—
Kommissionen	383 600.—
Ertrag des Wechselportefeuilles	233 600.—
Ertrag der Wertschriften und dauernden Beteiligungen	953 300.—

Die *Bilanz* mit einer Gesamtsumme von 157 970 800 Franken weist, nach Verteilung des Überschusses, vor allem folgende Posten auf:

AKTIVEN:	Fr.
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	11 822 800.—
Bankdebitoren auf Sicht	3 273 600.—
Wechsel	6 807 500.—
Kontokorrentdebitoren mit Deckung	15 746 000.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung .	7 882 000.—
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	2 527 500.—
Hypothekaranlagen	62 361 000.—
Wertschriften und dauernde Beteiligungen . .	45 853 900.—
PASSIVEN:	
Bankenkreditoren auf Sicht	1 000 800.—
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht . .	30 694 200.—
Kreditoren auf Zeit	12 943 900.—
Depositenhefte	71 291 900.—
Kassenobligationen	25 566 800.—
Anteilscheinkapital	12 471 000.—
Reserven	2 550 000.—

Mit der erneuerten Gewissheit, dass die Genossenschaftsbank auf einem soliden Fundament, unter einer ziel- und verantwortungsbewussten Leitung arbeitet, wird die Genossenschaftsbewegung auch vom jüngsten Geschäftsbericht Kenntnis nehmen. In noch verstärktem Masse wird der *Erfolg der Zukunft,* die an die Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit unserer Bank ganz besondere Anforderungen stellen wird, von der *Bereitschaft und dem Willen zur Zusammenarbeit* aller Genossenschaften und der vielen Genossenschafterinnen und Genossenschafter abhängen, die alle hiezu ganz besonders aufgerufen sind.

Die Theorie des Mittelstandes von Prof. Marbach (Schluss)

Eine Buchbesprechung von Dr. Oskar Schär

In einem weiteren Kapitel über die tendenzielle Selbstsozialisierung speziell des mittelständischen Detailhandels durch Selbsthilfe führt Marbach aus (Seite 336 und folgende):

«Die Selbsthilfemassnahmen des Detailhandels gehen darauf aus, entweder

a) den Grossgeschäften zugunsten der Kleindetaillisten allgemein Umsatz zu entziehen, oder

b) den Grossgeschäften zugunsten eines bestimmten Geschäftskreises, z. B. der verbandlich organisierten Geschäfte, Umsatz zu entziehen.

Ob so oder so, ergibt sich stets

c) eine Konzentration des Umsatzes auf einen Kreis relativ leistungsfähiger Geschäfte, und zwar unter Inkaufnehmen der privatwirtschaftlichen Schäden, welche in den diesem Kreis nicht mehr zugehörigen kleinen Geschäfte entstehen.

Die Selbsthilfemassnahmen produzieren daher, auch wenn das nicht gewollt ist, stets eine bestimmte Auslese. Wenn Selbsthilfe empfehlende Theoretiker, wenn Verbandsinstanzen oder Zeitungsleute den Detailhandel auf den Nutzen der Selbsthilfe aufmerksam machen, so sagen sie praktisch nichts anderes, als dass diejenigen Unternehmungen sich retten können, welche auf Grund besonderer, genereller oder spezieller Tüchtigkeit in der Lage sind, die nötigen Betriebsmittel stets aufzubringen, die Kosten zu senken und den Umsatz zu erhöhen. *Es ist also nicht zulässig, so zu tun, als könnte sich der Detailhandel durch Selbsthilfe in seiner Gesamtheit retten.* Das ist nicht einmal beim Handwerk der Fall, obwohl hier die objektiven Möglichkeiten grösser sind, weil das Handwerk auf Grund seiner herstellerischen Tätigkeit in der Lage ist, sein Angebot von demjenigen einer grossen Fabrik stärker zu differenzieren, als es der mittelständische Detailhandel den Grossgeschäften gegenüber vermag.

In einem weiteren Abschnitt (Seite 339) behandelt Marbach auch die Tätigkeit der Einkaufsgesellschaften, insbesondere der *Usego,* deutet aber an, dass dadurch die einzelnen Mitglieder auf einen Teil ihrer Selbständigkeit verzichtet hätten. «Wenn sie ausgeschlossen würden, so bedeute das die wirtschaftliche Erledigung. Je mehr die Einkaufsgesellschaften den Mitgliedern dienen, je enger das Ver-

hältnis werde, um so mehr gewinnen sie die Herrschaft über die Mitgliederfirmen, z. B. auch dadurch, dass die modernst eingerichtete Buchhaltungsabteilung der Einkaufsgesellschaft den Mitgliedern die Buchhaltung für den Verkehr mit Vertragslieferanten besorge». Marbach kommt zum Schlusse, dass gewisse, der Usego angeschlossene Kleinhändler in höherem Masse als die ursprünglichen, ganz freien Spezereihändler nur noch Warenvermittler bzw. Warenverkäufer seien. In manchen Dingen denke und handle die — allerdings ihm gehörende — Usego für ihn. Die gutgeführten Einkaufsgesellschaften würden mit der Zeit so stark, das «Auf-sie-angewiesen-sein» des Mitgliedes so prononciert, dass es nur noch eine Weltanschauungs- oder Charakterfrage der Gesellschaftsleitung sei, ob sie Dienerin oder Herrscherin ihrer Mitglieder sein wolle. So oder so sei in der Tat die Gesellschaft ausschlaggebend und nicht das von ihr stark abhängige Mitglied. Zwischen einem Filialleiter und einem selbständigen Detailhändler bleibe als wesentlicher Unterschied aber immer bestehen, dass bei gutem Geschäftsgang der Inhaber eines Einzelladens nicht nur ein Einkommen bestimmter Höhe erziele, sondern dass im Zusammenhang damit das Geschäft einen Kapitalwert darstelle, welchen der selbständige Detailhändler verkaufen könne.

Persönlich kann man hier der Auffassung sein, dass Marbach den Grad der Abhängigkeit der Mitglieder gegenüber einer Zentralstelle übertreibt. Beim V. S. K. treffen diese Verhältnisse auf jeden Fall nicht zu: auch ein Konsumverein, der aus dem V. S. K. austreten wollte, könnte, wenn auch geschwächt, weiter existieren. Und für Spezierer sind noch genügend private Grossisten da, die gerne in die Lücke springen würden.

Marbach schliesst diesen Teil seiner Ausführungen mit der Feststellung, dass durch die Gründung und Ausbreitung der mittelständischen Einkaufsgenossenschaften die tragisch anmutende Folge — die man seinerzeit ausschliesslich dem V. S. K. und dem VOLG zur Last legte — eintrat, dass der lebenskräftige, selbständige Grossistenhandel in fühlbarer Weise ausgeschaltet wurde. Das sei zu bedauern, denn diese Gruppe sei die im allgemeinen gehobenste und neben den freien Berufen auch die gebildetste. Marbach hebt bei dieser Gruppe die Weltweite ihres Horizontes hervor und bemerkt, dass er bei Einvernahmen den allergrössten Respekt vor dem oft fast enzyklopädischen Wissen unserer Grosshandelsleute gehabt habe (S. 345).

Ein besonderes Kapitel widmet Marbach dem mittelständischen Rentner, wobei er sich bemüht, den Unterschied zwischen einem privatisierenden Berufstreibenden und einem mittelständischen Rentner zu begründen und das Zinseinkommen der ersten Gruppe zu rechtfertigen, indem er deren Angehörige als Arbeitsrentner und deren Zinseinkommen als sozial berechtigt anerkennt. Er führt das in Unterabteilungen über:

Der Charakter des mittelständischen Rentners.
Grundsätze über den Zins.
Die sozial und wirtschaftlich positive Bedeutung des dem Arbeitsrentner zufallenden Zinses

weiter aus. Diese Ausführungen werden wahrscheinlich unsere Leser weniger interessieren, so dass von einer Wiedergabe Umgang genommen werden kann.

Marbachs Theorie, dass auch die *Angestellten* und *Beamten* dem Mittelstande angehören, ist durchaus richtig, wenn man ausschliesslich auf die ökonomischen Verhältnisse abstellt; sie wird aber von den «Mittelstands»-Politikern nicht geteilt. In diesem Sinne sind auch zwei Kapitel über die Angestellten und die öffentlichen Beamten und schliesslich über die *freien Berufe* angeschlossen, auf die von unserem Standpunkt aus nicht weiter eingetreten werden soll. Es sei einzig die Bemerkung, die wir eingangs machten, wiederholt, dass es heute höhere Angestellte gibt, die einkommensmässig nicht nur dem gehobenen Mittelstand angehören, sondern sogar mit Einkommen von Fr. 100,000.— und mehr pro Jahr sich höher stellen als viele «Kapitalisten», während allerdings die erdrückende Mehrzahl von Beamten und Angestellten nicht ein Einkommen erzielt, das die Ansammlung von Kapitalien in solchem Masse ermöglicht, wie das oft bei Angehörigen des alten Mittelstandes der Fall ist. Ohne mich der Verletzung des Bankgeheimnisses schuldig zu machen, darf ich doch darauf hinweisen, dass bei den zahlreichen Informationen, die jeweils über Kreditsuchende bei Banken eingingen, sich oft bei Baumeistern, Metzgern, Bäckern, Milchhändlern und sogar Wirten, die nicht Bahnhofbuffets leiten, die Bemerkung findet: Hat ein ansehnliches Vermögen erworben von 100,000, 200,000 oder 300,000 Franken, während es noch bei keinem kreditsuchenden staatlichen oder privaten Funktionär hiess, er habe ein ansehnliches Vermögen «erworben». Es steht also mit einem Teil des Mittelstandes nicht so schlimm, wie Prof. Marbach das als Regel anzunehmen scheint.

Viele wertvolle Feststellungen sind in Marbachs Buch enthalten. Ich kann jedoch seiner Tendenz, in die Verfassung oder in die Gesetzgebung der Schweiz für einen Teil der Bevölkerung spezielle Schutzmassnahmen einzuführen und statt der Gleichheit vor dem Gesetze Privilegien für eine bestimmte Klasse und so einen besonderen Geschäftsstand zu schaffen, nicht beipflichten.

Die Menschen sind von Natur aus nicht gleich. Je nach Fleiss, Begabung, Glück, Ausnützung einer günstigen Konjunktur, werden die Einkommen verschiedener Menschen, auch wenn sie nicht Kapitalisten sind, stets verschieden sein. Durch staatliche Eingriffe diese Verschiedenheiten aus der Welt zu schaffen, wäre eine schwierige Aufgabe; ebenso schwierig wäre aber auch, Differenzierungen von Einkommen durch staatliche Schutzmassnahmen zu verewigen. *Meine Auffassung über die Aufgaben der Allgemeinheit in dieser Richtung ist die, dass dem fleissigen, arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen ein Minimum an Einkommen gesichert werden soll, so dass, wenn jemand aus den oberen Einkommensklassen hinunterstürzt, er nicht allzu tief fallen kann; ihn künstlich in einer höheren Einkommensklasse zu halten, darf nicht Aufgabe des Staates sein.*

Die Menschheit schreitet stufenweise vor. Perioden der Ruhe und Prosperität künden neue Krisen an. Ein vom Schöpfer dem Menschen in die Seele gelegter Gärstoff erlaubt ihm nie, sich mit dem gegenwärtigen Zustande zufrieden zu geben. Er muss sich immer höher erheben. Jeder geistige Fortschritt ist von Geburtswehen begleitet. *Dr. A. Carrard*

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1942 (Schluss)

Die Namen der neueingetragenen und der gestrichenen Konsumvereine sowie der Genossenschaften, die durch Aenderung des Zweckes sich in Konsumgenossenschaften oder von Konsumgenossenschaften in andere Genossenschaften umgewandelt haben, lauten:

A. NEUEINTRAGUNGEN

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften

mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Hornussen (Aargau), Konsumgenossenschaft Hornussen, gegründet und eingetragen 1910, Anschluss an den V. S. K. 1930, bis 1941 Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft.

ohne Anschluss an einen Verband:

2. Basel (Baselstadt), FUDAK-Genossenschaft, gegründet und eingetragen 1942.
3. Illarsaz, Gemeinde Vionnaz (Wallis), Société coopérative de consommation d'Illarsaz, gegründet und eingetragen 1942.

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften

mit Anschluss an den VOLG:

4. Boniswil (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Boniswil und Umgebung, gegründet 1912, eingetragen 1913, Anschluss an den VOLG 1913, bis 1941 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.
5. Würenlos (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Würenlos, gegründet und eingetragen 1908, Anschluss an den VOLG 1908, bis 1941 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.
6. Zeihen (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Zeihen, gegründet und eingetragen 1907, Anschluss an den VOLG 1932, bis 1941 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.
7. Maienfeld (Graubünden), Bauernverein Maienfeld, gegründet und eingetragen 1888, Anschluss an den VOLG 1936, bis 1941 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.
8. Starkenbach, Gemeinde Alt-St.-Johann (St. Gallen), Konsumgenossenschaft Starkenbach, gegründet und eingetragen 1912, Anschluss an den VOLG 1922, bis 1941 Allgemeine Konsumgenossenschaft.
9. Au bei Fischingen (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Au, gegründet und eingetragen 1906, Anschluss an den VOLG 1906, bis 1941 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.
10. Affoltern a. A. (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Affoltern a. A., gegründet 1887, eingetragen 1888, Anschluss an den VOLG 1887, bis 1941 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.
11. Altikon (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Altikon, gegründet und eingetragen 1893, Anschluss an den VOLG 1920, bis 1941 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.
12. Hagenbuch (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Hagenbuch-Schneit, gegründet und eingetragen 1887, Anschluss an den VOLG 1887, bis 1942 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.

ohne Anschluss an einen Konsumgenossenschaftsverband:

13. Boll, Gemeinde Vechigen (Bern), Landw. Genossenschaft Vechigen und Umgebung, gegründet 1890, eingetragen 1891, bis 1942 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.
14. Bolligen (Bern), Landwirtschaftliche Genossenschaft Bolligen und Umgebung, gegründet und eingetragen 1890, bis 1942 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.
15. Brienz (Bern), Landwirtschaftliche Genossenschaft Brienz und Umgebung, gegründet und eingetragen 1907, bis 1942 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.

B. STREICHUNGEN

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften

mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Müllheim (Thurgau), Konsumverein Müllheim und Umgebung, infolge Fusion mit der Konsumgenossenschaft Weinfelden und Umgebung im Jahre 1941, Austritt aus dem V. S. K. 1941.

mit Anschluss an den Konkordiaverband:

2. Basel (Baselstadt), Konsumgenossenschaft «Konkordia» Basel und Umgebung, infolge Konkurses im Jahre 1938, Austritt aus dem Konkordiaverband 1938.

mit Anschluss an den VOLG:

3. Starkenbach, Gemeinde Alt-St.-Johann (St. Gallen), Konsumgenossenschaft Starkenbach, infolge Umwandlung in eine Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft im Jahre 1941 (siehe A 8).

ohne Anschluss an einen Verband:

4. Champlan, Gemeinde Grimisuat (Wallis), Société coopérative de consommation de Champlan, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1942.

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften

mit Anschluss an den V. S. K.:

5. Hornussen (Aargau), Konsumgenossenschaft Hornussen, infolge Umwandlung in eine Allgemeine Konsumgenossenschaft im Jahre 1941 (siehe A 1).

mit Anschluss an den VOLG:

6. Arni-Islisberg (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Arni-Islisberg, infolge Umwandlung in eine Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft im Jahre 1941.

c) Allgemeine Konsumaktiengesellschaften

ohne Anschluss an einen Verband:

Bütschwyl (St. Gallen), Konsumverein Bütschwyl, infolge Umwandlung in eine Genossenschaft im Jahre 1940.

Unter den neueingetragenen Konsumgenossenschaften verdient die «FUDAK»-Genossenschaft in Basel eine besondere Erwähnung. Nach der Handelsregistereintragung ist ihr Zweck,

«durch Organisation der Konsumkraft ihrer Mitglieder die Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder zu heben und ihre Wohlfahrt zu fördern, insbesondere in gemeinsamer Selbsthilfe den Bedarf ihrer Mitglieder an Verbrauchsgütern aller Art durch gemeinsamen Einkauf zu decken».

Wenn man das liest, so hat man bestimmt das volle Recht anzunehmen, es handle sich um eine Konsumgenossenschaft reinsten Wassers. Nach Erkundigungen, die wir eingezogen haben, trifft das aber keineswegs zu. Die Genossenschaft beschäftigt sich vielmehr mit dem Handel und der Reparatur von Fahrrädern und Uhren, ist also, insofern sie überhaupt etwas Genossenschaftliches an sich hat, eher eine Produktiv- als eine Konsumgenossenschaft. Dass so etwas möglich ist, erklärt sich daraus, dass das Handelsregister eben nur die Uebereinstimmung der Statuten mit den gesetzlichen Vorschriften, nicht aber auch die Anwendung der Statuten zu überprüfen hat, was übrigens im Augenblick, da um die Eintragung ins Handelsregister nachgesucht wird, zumeist auch gar nicht möglich wäre, da ja die Tätigkeit gewöhnlich erst nach der Eintragung aufgenommen wird. Da wir für unsere Statistik in

allen anderen Fällen auf den Wortlaut der Handelsregistereintragungen abstellen müssen, haben wir im Interesse der Einheitlichkeit davon Umgang genommen, in diesem Ausnahmefalle auf den wirklichen Sachverhalt abzustellen, und die Genossenschaft «FUDAK» den «Allgemeinen Konsumgenossenschaften» zugeteilt.

An Aenderungen in der Mitgliedschaft bei den Konsumgenossenschaftsverbänden, die nicht mit im Jahre 1942 registrierten Neueintragungen, Streichungen oder Zweckänderungen von Konsumvereinen in Zusammenhang stehen, verzeichnen wir, soweit uns eine Beobachtung möglich ist, was nur für den V. S. K., den Konkordiaverband und den VOLG zutrifft:

VERBAND OSTSCHWEIZ. LANDWIRTSCHAFTL. GENOSSENSCHAFTEN

a) Eintritte

Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:

Geerlisberg, Gemeinde Kloten (Zürich). Landwirtschaftl. Genossenschaft, gegründet und eingetragen 1940.

b) Austritte

Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

1. Lumbrein (Graubünden). Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Lumbrein und Umgebung, infolge «Aufgabe des Betriebes vor einigen Jahren» (im Handelsregister noch nicht eingetragen).
2. Aeugst (Zürich). Landw. Konsumgenossenschaft Aeugstertal, infolge Fusion mit der Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft Aeugst und Umgebung (im Handelsregister noch nicht eingetragen).

Zum Schluss führen wir die Aufteilung der Ende 1942 eingetragenen Konsumvereine und der Nichtkonsumvereine, die Konsumvereinsverbänden angeschlossen sind, nach ihrer Verbandszugehörigkeit an:

Verbände	Allg. und landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	Konsumaktiengesellschaften und -vereine	Vereinigungen anderer Art	Summe
Verband schweiz. Konsumvereine	515	9	22	546
Konsumverband vom Visper Tal .	9	1	4	14
Verband der Genossenschaften Konkordia	42	—	1	43
Verband freier Konsumvereine . .	?	?	?	?
Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften	222	—	106	328
Corporation des commerçants de la Suisse romande	10	—	1	11
Keinem Verbande angeschlossene Konsumvereine	111	19	—	130
Summe	909	29	134	1072

Die Angaben über den Konsumverband vom Visper Tal beziehen sich immer noch auf den 15. November 1935, da wir ein neueres Mitgliederverzeichnis nicht erhältlich machen konnten, die Angaben über die Corporation des commerçants de la Suisse romande aus dem gleichen Grunde auf den 31. Dezember 1941. Ueber den Verband freier Konsumvereine besitzen wir überhaupt keine anderen Kenntnisse, als sie die den Möglichkeiten des neuen Obligationenrechts entsprechend sehr kurz gehaltene Veröffentlichung im Handelsregister vermittelt. Die aller Wahrscheinlichkeit nach sehr kleine Zahl der Mitglieder dieses Verbandes figuriert dementsprechend unter der Rubrik «Keinem Verband angeschlossene Konsumvereine». Zu den 909 als Genossenschaften eingetragenen Konsumvereinen sind die 5 ebenfalls als Genossenschaften eingetragenen Verbände hinzuzuzählen, und es ergibt sich die Summe von 914 der allgemeinen (650) und der landwirtschaftlichen (264) Konsumgenossenschaften unserer Aufstellung über die Genossenschaftsarten. Nach seinem Jahresbericht sind 241 der dem VOLG angehörenden Verbandsvereine Konsumgenossenschaften. Zwischen den Eintragungen im Handelsregister (222) und der — den Tatsachen entsprechenden — Statistik des VOLG besteht somit eine Differenz von 19, von der aber anzunehmen ist, dass sie im Laufe der Jahre immer mehr zusammenschrumpfen wird. h.

Verschiedene Tagesfragen

Die Wirtschaftsartikel und das Gewerbe. In der «Gewerblichen Wirtschaft», St. Gallen, ist zu lesen:

Das Gewerbe war an den sogenannten Wirtschaftsartikeln zur Hauptsache wegen des Postulats der Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsbeschlüssen interessiert. Nun hat der leitende Ausschuss und nachher der Vorstand des Schweiz. Gewerbeverbandes beschlossen, dieses wichtigste Postulat fallenzulassen, um den Rest der Wirtschaftsartikel noch durchzubringen. Die Tragweite dieses Beschlusses wird wahrscheinlich noch nicht überall erfasst; auf jeden Fall ist damit der sogenannte «St.-Galler Entwurf», der eine neue Wirtschaftsordnung auf den Verbänden vorgesehen hat, zusammengebrochen. Diese Entwicklung war vorauszusehen, und sie stellt die konkrete Frage, wie das Gewerbe die kommenden Schwierigkeiten aus der zunehmenden Industrialisierung und Vergenossenschaftlichung bewältigen kann (— indem es sich vor allem in sehr verstärktem Masse selbst zu Genossenschaften zusammenschliesst! Es gibt bekanntlich sehr leistungsfähige gewerbliche Genossenschaften. Die Red.)

Wirtschaftsartikel und Gewerkschaften. Der Pressedienst des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes schreibt u. a.:

«Die Stellungnahme der Gewerkschaften war allzeit klar und eindeutig. Sie sind prinzipiell für neue Wirtschaftsartikel, weil sie neuen Notwendigkeiten entsprechen. Sie glauben aber auch, dass das Mass dieser Notwendigkeiten heute noch nicht ermessen und umschrieben werden kann. Was das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes schon am 19. Dezember 1941 bekundet hat, gilt eigentlich auch heute noch, nämlich, dass von einer Volksabstimmung über die Wirtschaftsartikel zunächst abgesehen werden soll und diese nach dem Krieg auf Grund der dann ‚gegebenen Verhältnisse' neu bearbeitet werden sollen.»

Für die baldige Volksabstimmung über die Wirtschaftsartikel. Der ständige Ausschuss I (Handel, Industrie, Finanz) der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz hat sich über die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung zuhanden der Zentralleitung und der eidgenössischen Fraktion ausgesprochen, dass die baldige Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlage für die kommende Wirtschaftsgesetzgebung als notwendig zu betrachten ist. Demgemäss wird es als wünschenswert erachtet, dass der Entscheid des Volkes und der Stände über die im September 1939 durch das Parlament gutgeheissenen, jedoch infolge der Kriegsereignisse zurückgestellten neuen Wirtschaftsartikel in absehbarer Zeit durchgeführt werden kann.

Volkswirtschaft

Für die Erhaltung einer starken Landwirtschaft

In der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft nimmt Dr. Rieppel, Zürich, Stellung zur Sicherung der Landwirtschaft in der Nachkriegszeit. Er gibt zu dieser Frage ein entschiedenes Ja und untersucht die Möglichkeiten, die dem Ziele dienlich sind, wobei er u. a. zu folgenden, vom genossenschaftlichen Gesichtspunkte aus besonders interessanten Schlüssen kommt (Hervorhebungen von uns):

Da eine entscheidende Verbesserung der Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft von der Preisseite her nicht möglich erscheint, wird man sich von solchen Erwägungen auch in bäuerlichen Kreisen prinzipiell abwenden müssen. Besonderes Gewicht ist dafür auf alle jene Massnahmen zu legen, die eine *Senkung der Produktionskosten* anstreben. Nicht die Preis-, sondern die Kostenfrage wird also auch die Expertenkommission (die vom eidgenössischen Justizdepartement zur Vorbereitung der Gesetzgebung für die Sicherung der Landwirtschaft in der Nachkriegszeit eingesetzt worden ist) beschäftigen müssen. Wege müssen gefunden werden, die es ermöglichen, der Landwirtschaft diejenigen Produkte der Industrie und des Gewerbes, die für die Gewährleistung ihrer Produktion notwendig sind, zu wesentlich niedrigeren Preisen zur Verfügung zu stellen, als dies bisher möglich schien. Denn auch hier liesse sich jene Einkommensschere wieder nachweisen, wenn man nämlich den zur Herstellung solcher Industrieprodukte direkt oder indirekt erforderlichen Arbeitsaufwand in Beziehung setzt zu jenem Arbeitsaufwand, den der Bauer zur Erlangung des Gegenwertes jener Güter leisten muss.

Nicht unbedingt ist hier nur an staatliche Zuschüsse zu denken. Es liesse sich vielmehr erwägen, inwieweit man die anderen Sektoren der Volkswirtschaft zu solchen Leistungen heranziehen könnte. Denkbar wäre z. B. eine verbilligte Abgabe von Stickstoff durch die chemische Industrie auf Kosten übersetzter Gewinnausschüttungen u. a.

Aber auch die Voraussetzungen für den *wirksamen Maschineneinsatz in den kleineren Betrieben* müssen geschaffen werden, soll die Mechanisierung dieser Betriebe wirksam und einschneidend genug sein, um eine bedeutende Senkung der Produktionskosten zu ermöglichen. Es ist vor allem an Flurbereinigungen und an Meliorationen — Massnahmen, die in unserem Lande immer grössere Bedeutung gewinnen —, dann vielleicht aber auch an den Flurzwang zu denken.

Endlich kommt auch den eigenwirtschaftlichen Hilfsmassnahmen eine kardinale Bedeutung zu. Das wirksamste Mittel scheint hier der *genossenschaftliche Zusammenschluss* nicht nur zum *Erwerb teurer landwirtschaftlicher Maschinen,* sondern darüber hinaus auch zu *Anbaugenossenschaften,* die den Flurzwang sehr wohl ersetzen könnten, sowie auch der *Ausbau der Kreditgenossenschaften.* Der Förderung der Selbsthilfe der Landwirtschaft durch Erleichterungen verschiedenster Art wird man nach dem Kriege besondere Beachtung schenken müssen.

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass wir aus staatspolitischen Erwägungen die Landwirtschaft nach dem Kriege nicht einfach ihrem Schicksal überlassen dürfen. Dass uns aber gerade diese staatspolitischen Notwendigkeiten zwingen, das Problem grundsätzlich abzuklären, in dem Sinne nämlich, dass man der Landwirtschaft, ähnlich der Wehrwirtschaft, bei der Ausarbeitung eines die gesamte Volkswirtschaft umfassenden Programms für die Gestaltung der Nachkriegswirtschaft eine Sonderstellung zuerkennt, und dass man, unter Berufung auf diese Sonderstellung, alles vorkehrt, um eine Totallösung auf gesamtwirtschaftlicher Basis, eine Lösung, die das ganze Defizit der Landwirtschaft abdeckt, zu erreichen. Denn allein auf diesem Wege wird die Sicherung und Erhaltung des Bauernstandes nach dem Kriege zu gewährleisten sein.

Allerdings erscheint der Plan, das Defizit der Landwirtschaft durch die ganze Volkswirtschaft tragen zu lassen, zunächst ausserordentlich kühn und kaum durchführbar. Mit Feisst sind wir jedoch der Ansicht, dass wir durch eine neue Wirtschaftsgesinnung, die eine zielbewusste Agrarpolitik in ihren Mittelpunkt stellt, nicht etwa die Demokratie preisgegeben haben, sondern nur ihre zeitbedingte liberalistische Form; ja, noch mehr, wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, die demokratische Grundhaltung und die föderative Grundverfassung unseres Staatswesens aus eigener Kraft in sinnvoller Anwendung und vorausschauender Würdigung des Weltgeschehens zu erhalten.

Kurze Nachrichten

Zweite Arbeitswoche für Gewerbekultur. Eine erste Veranstaltung dieser Art wurde im November des vergangenen Jahres vom Schweiz. Gewerbeverband durchgeführt. Die zweite Arbeitswoche für Gewerbekultur findet statt im Mai 1944. Der Zweck dieser Arbeitswoche soll sein: Das Eindringen in den geistigen Grundgehalt von Handwerk und Gewerbe und das Erkennen der darin wirksamen geistig-kulturellen Kräfte; die gegenseitige Fühlungnahme zwischen Angehörigen verschiedener Berufe, verschiedener Landesgegenden und verschiedenen Alters; die Anknüpfung von Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf der Grundlage der Zusammenarbeit; die Heranbildung einer gewerblichen Elite.

Torfausbeutung in der Schweiz: 420 000 Tonnen. Mit Einschluss der vielen kleinen Ausbeutungen beläuft sich die Zahl der Torfproduzenten heute auf annähernd 2000. Etwa 680 Torfmaschinen stehen im Betrieb, worunter allerdings viele kleine mit geringer Tagesleistung. Ueber 15 000 Arbeitskräfte finden Beschäftigung bei der Torfausbeutung. Das Jahr 1943 kann im allgemeinen als sehr gutes Torfjahr bezeichnet werden, hat es doch mit einer Gesamtausbeute von 420 000 Tonnen Trockentorf die grösste je in der Schweiz erreichte Jahresproduktion ergeben. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen werden im laufenden Jahr die amtlichen Qualitätskontrollen noch vermehrt werden.

Trockengemüse unter Kontrolle. Grund zu dieser Massnahme haben die aus dem Ausland eingeführten qualitativ vielfach unbefriedigenden Trockengemüse gegeben, was dann auch das Vertrauen in die einheimischen Erzeugnisse untergrub. Die kontrollierten Trockengemüse werden durch eine gesetzlich geschützte Marke gekennzeichnet.

Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden. In der «Schweizerischen Bauern-Zeitung» ist zu lesen: «Ein höchst betrübliches Ereignis spielte sich vor kurzem im bernischen Dorfe Zäziwil ab. Ein landwirtschaftliches Heimwesen von 20 Jucharten Land und 5 Jucharten Wald gelangte zur Konkurssteigerung. Bauern boten bis 131 000 Fr.; von da an trieben Bauspekulanten und Industrielle einander in die Höhe bis zum horrenden Preis von 167 000 Fr. Das Ereignis zeigt zweierlei: Einmal was wir zu gewärtigen hätten, wenn der Verkehr mit landwirtschaftlichen Heimwesen nicht geregelt worden wäre; zum andern, dass die Bundesratsbeschlüsse gegen die Bodenspekulation und die Ueberschuldung noch immer bedauerliche Lücken aufweisen, welche unbedingt geschlossen werden müssen.»

Ein Rekordjahr der schweizerischen Bodenseefischerei. Von st.-gallischen und thurgauischen Gewerbefischern wurden im Bodensee (mit Untersee) im Jahre 1943 insgesamt 306 962 kg Fische im Werte von 984 950 Fr. gefangen, womit, sowohl mengen- als wertmässig, von den schweizerischen Bodenseefischern eine bisher noch nie erreichte Rekordziffer verzeichnet werden konnte. Die Bodenseefischerei ist zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden, denn sie beschäftigt heute über 130 Berufsfischer und sichert über 100 Familien die Existenz. Vor einem Dezennium betrug der Durchschnittswert per kg Fische Fr. 1.60. Im Berichtsjahre hielt er sich mit Fr. 3.25 auf der Höhe des Vorjahres.

Die schweizerische Hochseeflotte. «Heute schon steht fest — so heisst es in der «NZZ» —, dass nach Kriegsende der Bund seine eigene Seeschiffahrt aufgeben und die Schiffe, die ihm verbleiben, zu günstigen Preisen an private Unternehmungen abgeben wird.»

Berufsschule für den Detailhandel. Die Geschäftsleitung des Schweizerischen Detaillistenverbandes beschloss die *Gründung einer Berufsschule für den Detailhandel.* Die in den letzten Jahren stark ausgebauten Berufsbildungsbestrebungen des Detailhandels sollen in einer Stiftung zusammengefasst und einheitlichen Richtlinien unterstellt werden.

Kohlen aus Laub. Nach einer Mitteilung in der «Internationalen Agrar-Rundschau» werden gegenwärtig in Frankreich erfolgreiche Versuche mit einem Spezialofen gemacht, der in fünf bis sechs Stunden trockenes Kastanien- und Platanenlaub in Kohlenstaub verwandelt, aus dem dann Eierbriketts hergestellt werden. Ein solcher Ofen fasst 700 bis 800 Kilo Laub, aus dem 300 bis 350 Kilo Kohlenstaub gewonnen werden.

Aus der Praxis

Warum keine Verkäufer?

Zur Frage der Anstellung von männlichem Verkaufspersonal in genossenschaftlichen Schuhabteilungen erhalten wir folgende Meinungsäusserung:

Die genossenschaftliche Schuhwarenvermittlung hat unter der Führung der Schuh-Coop in den letzten 10 Jahren einen grossen und erfreulichen Aufschwung genommen. Aber trotzdem muss doch eindringlich festgestellt werden, dass wir in diesem Sektor noch lange nicht die Grenze des Möglichen erreicht haben. Viele Vereine schenken dem Schuhverkauf bei weitem nicht die verdiente Beachtung. Ja selbst in grösseren Vereinen ist man noch nicht zur Spezialisierung dieses Verkaufszweiges gekommen, das heisst, man hat die Schuhwarenvermittlung noch nicht in einem Spezialgeschäft aufgenommen, und Schuhe werden von Verkäuferinnen verkauft, die dieses Gebiet zu wenig beherrschen. Aber auch Spezialgeschäfte mit einem ansehnlichen Umsatz werden noch in vielen Vereinen ausschliesslich von weiblichem Personal geleitet, das in der Branche nicht voll durchgebildet und auch nicht genügend kaufmännisch geschult ist.

Hier zeigen uns nun gerade der Privathandel und besonders die Detailgeschäfte führender Fabriken den Weg. Diese Geschäfte werden sozusagen durchwegs von männlichem Personal geleitet, und in ihnen treffen wir sogar eine schöne Zahl Verkäufer. Diese Geschäftsführung kostet die Inhaber nicht weniger, sondern bedeutend mehr. Aber der Privathandel verlangt von diesen Leuten auch höchste Leistungen, und er hat auch richtig erkannt, dass das kaufende Publikum zu einer männlichen Verkaufskraft ein weit grösseres Vertrauen hat als zu einer Verkäuferin. Auch kann eine männliche Leitung in der Regel viel länger an ein Geschäft gebunden werden als eine Verkäuferin, die im allgemeinen mit der Verheiratung aus dem Geschäft ausscheidet. Und ein häufiger Wechsel in der Führung eines Schuhgeschäftes ist schon gar nicht von gutem, und daran kranken gerade viele unserer genossenschaftlichen Spezialgeschäfte. Von einer männlichen Geschäftsleitung wird man auch verlangen, dass sie kaufmännisch voll auf der Höhe ist, dass sie das ganze, heute sehr komplizierte Reklamationswesen fachgemäss erledigen kann und auch das immer wichtiger werdende Reklamewesen beherrscht. So schafft eine männliche Geschäftsleitung Vertrauen zwischen Kunden und Geschäft, und diesem Umstand sollte auch in der genossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Schon ist eine Anzahl Genossenschaften dazu übergegangen, ihre Schuhbetriebe durch männliche Geschäftsführer leiten zu lassen, und sie dürften allgemein damit beste Erfahrungen gemacht haben. Aber noch viele haben diesen Schritt nicht gewagt. -d

Den Käse nehme ich nicht!

Wir erlebten kürzlich in einem Konsumladen, wie ein Mitglied sich weigerte, den Käse, den es gewünscht hatte, anzunehmen. Grund? Der Käse wies an einer Stelle etwas Schimmel auf. Die Verkäuferin hätte sich gut aus der unangenehmen Lage ziehen können, wenn sie sich nicht gar so unvernünftig angestellt hätte. Sie wollte, als das Mitglied sie auf den Schimmel aufmerksam machte, mit dem Messer die schlechte Stelle herausschneiden. Aber darauf liess sich die Käuferin nicht ein, sondern verlangte ein einwandfreies Stück Käse.

«Aber erlauben Sie», brauste da die Verkäuferin auf, «ich weiss gar nicht, was Sie wollen, der Käse ist doch sonst ganz gut, wenn die eine Stelle herausgeschnitten ist.» Damit hatte die Verkäuferin bestimmt recht, der Käse wäre sonst nämlich in Ordnung. Nun machte die Verkäuferin aber einen Fehler:

sie liess sich mit dem Mitglied auf ein Wortgefecht ein.

So weit durfte sie es nie kommen lassen. Unter der Käseglocke lagen ausser dem angeschimmelten Stück Käse noch mehrere gute der gleichen Sorte. Warum schnitt die Verkäuferin der Frau denn nicht das verlangte Viertelpfund davon ab? Aber nein, da wollte

sie doch lieber ihren Kopf durchsetzen! Dabei wäre sie doch die Klügere gewesen, wenn sie nachgegeben hätte!

Durch den erregten Wortwechsel wurde jetzt nämlich erst recht jeder darauf aufmerksam, dass der Käse schimmlig war. Wer aber unter den Hausfrauen hat es gern, gleich nach dem Frühstück, auf dem Morgeneinkauf in einen Laden voller Streit und Zank zu kommen.

Angeschimmelte Ware darf nie zum Verkaufe angeboten werden. Das ist die erste Erkenntnis aus unserem Beispiel. Die zweite ist die:

Man soll nicht immer seinen Kopf durchsetzen! Hg.

«Es ist nicht auszudenken, wieviel Demütigung und Hass tyrannische Vorgesetzte in allen Fabriken der Welt schon hervorgerufen haben. Und doch war die Grosszahl von ihnen nicht schlecht. Sie kannten ganz einfach die Prinzipien der Menschenführung nicht.»

*

«Halten Sie einen Mann nicht auf einem Posten, wenn Sie wissen, dass er einen noch wichtigeren versehen kann.»

*

«Versetze dich an des andern Stelle. Wie wäre dir in seinen Schuhen zumute?»

Aus der USA.-Zeitschrift «Readers Digest».

Lagerüberwachung im Hinblick auf die Gefahren eines Preiszerfalles nach dem Kriege

(Mitg.) Zur Behandlung dieses Themas stellte sich Herr *Löliger*, Verbandsrevisor, an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen unserm Kreise zur Verfügung; es sei ihm auch an dieser Stelle sein Entgegenkommen bestens verdankt.

Im Bestreben, nach Abschluss des Krieges nicht wieder die gleichen Fehler und die damit verbundenen Verluste für die einzelnen Vereine zu erleben, veranstaltete unser Kreis für die Verwalter, Magaziner und die Verkäuferinnen drei regionale Versammlungen und übernahm zur Erleichterung des Besuches für die rund 220 Teilnehmer die Bahnspesen.

In hochinteressantem Vortrag behandelte Herr Löliger das heikle Thema. Auf seine Ausführungen möchte ich an dieser Stelle nicht näher eintreten, da dieselben in den Nummern 3 und 4 des «Schweiz. Konsum-Vereins» unter dem Titel «Warum Lagerüberwachung?» erschienen sind.

Nur auf das beherzigenswerte Schlusswort sei noch hingewiesen, dass nun nicht ein Lagerabbau einsetzen soll, der eine flotte Bedienung der Mitglieder verunmöglicht. In erster Linie sollen wenig verlangte Ersatzprodukte abgestossen werden; lieber jetzt kleinere Einbussen in Kauf nehmen, als später die vollen Beträge abschreiben zu müssen. Auch jetzt noch gefragte Ersatzartikel sollen nur soweit am Lager gehalten werden, als dies die Nachfrage erfordert. Aber auch übermässig grosse Lager in kuranten Artikeln sollten abgebaut werden auf höchstens einen Zweimonatsbedarf. Gewissenhafte Befolgung dieser Ratschläge wird unbedingt zur Vermeidung allzu grosser Verluste führen; ganz ungeschoren wird ja kein Verein davonkommen, aber es soll und darf nicht wieder vorkommen, dass es Vereine gibt, die nach dem Kriege vor dem Nichts stehen.

„Ladengemeinschaften" im Gewerbe

Die «Gewerbliche Wirtschaft», St. Gallen, empfiehlt ihrer Leserschaft die Förderung der *Ladengemeinschaft*, die wir schon wiederholt mit allem Nachdruck als ein natürliches, von allen Genossenschaften erstrebenswertes Ziel den verantwortlichen Genossenschaftern nahezubringen suchten. *Ladengemeinschaften* gibt es jetzt schon in unserer Bewegung. Doch ist ihre Bedeutung im allgemeinen noch viel zu wenig erkannt. Das neue Bestreben des Gewerbes ist ein weiterer Hinweis, wie sehr alle, ganz besonders die grösseren Konsumgenossenschaften gut daran tun, dieser Aufgabe volles Augenmerk zu schenken. Wir lesen in der «Gewerblichen Wirtschaft»:

«Eine wichtige Frage für den Detaillisten wird in der Zukunft die Frage sein, wie komme ich immer besser und immer näher an den Konsumenten heran. Das Rabattsparsystem war ein ganz kleines Anfang, jetzt muss ein Schritt weitergegangen werden zum Versuch, sogenannte Ladengemeinschaften oder Kaufsvereinigungen zu gründen, in welchen Händler und Konsumenten gemeinsam zusammenwirken.»

Bildungs- und Propagandawesen

Referenten-Weekend für das Rochdale-Jubiläum 1944

Dieser Veranstaltung am 5./6. Februar im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf (Stiftung Bernhard Jaeggi) unter dem Patronat des Departementes Presse, Propaganda und Rechtswesen des V. S. K. war ein ausgezeichneter Erfolg beschieden.

Zu Beginn des Kurses konnte Herr Dr. *B. Jaeggi* rund 50 Teilnehmer aus allen Gegenden der deutschsprechenden Schweiz begrüssen.

Herr Dr. *Faucherre* ergriff als erster Referent das Wort und überbrachte die Grüsse der Verbandsdirektion. Sein Referat war ein ausführlicher Überblick über Zweck und Ziel des Weekends. Die Direktion des V. S. K. hofft, dass durch diese Veranstaltung ein Grundstock tüchtiger Referenten für die Rochdale-Feierlichkeiten geschaffen wird. Er schildert in kurzen, vortrefflichen Worten die Geschichte der Rochdale-Pioniere und weist eindrücklich auf die Bedeutung hin, die die Genossenschaft in der zukünftigen Wirtschaftsordnung einnehmen wird. Unsere Aufgabe wird es sein — einfach, würdig und eindrücklich für den Genossenschaftsgedanken zu werben. Dazu hat der V. S. K. mit seinem Programm für 1944 die Grundlagen geschaffen. Alle Werbemöglichkeiten werden in den Dienst dieser Werbung gestellt. Der Referent unterstreicht zum Schluss, dass gerade auch den Teilnehmern am Wochenendkurs ein grosses Mass von Arbeit in dieser Richtung erwachsen wird.

Als zweiter Referent sprach Herr Dr. *H. E. Mühlemann* über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Genossenschaft sowie deren wirtschaftliche Bedeutung. Er erläuterte in flüssigem Vortrag die ideellen Grundlagen der Genossenschaft und bezeichnete die Entstehung des Rochdale-Gedankens als das Ei des Kolumbus. Unsere Aufgabe wird es sein, die sieben berühmten Grundsätze von neuem ins Schweizervolk hinauszutragen.

Es genügt aber nicht, nur von der Bedeutung der Genossenschaft zu reden, sondern man muss zeigen, welch gewaltige Kräfte in der Konsumgenossenschaftsbewegung verborgen sind.

Die Voten in der *Diskussion* über die beiden Vorträge haben zusammenfassend folgende Wünsche und Anregungen gebracht: Es soll den Referenten ausführliches Material über die Geschichte von Rochdale zur Verfügung gestellt werden — das Filmwesen in der Schweiz soll man genossenschaftlich organisieren — die Referate dürfen in der Regel nicht länger als eine Stunde dauern und weniger historisch als in die Zukunft blickend sein — das Referat muss überzeugend wirken — wenn immer möglich soll in Mundart gesprochen werden.

Herr *M. Maire*, Präsident der Direktion des V. S. K., gab seiner Freude über den guten Besuch Ausdruck und orientiert über die aufgeworfene Frage der *Eigenproduktion*. Die grosse Aufgabe des V. S. K. ist, dafür zu sorgen, ganz besonders in der heutigen Zeit, dass genügend Ware vorhanden ist und eine gesunde Preispolitik auch für die Nachkriegszeit vorbereitet wird. Besonders wichtig ist, die Jugend für die Genossenschaft zu interessieren, um Pläne für morgen und übermorgen entwickeln zu können.

Herr *A. Meyer* von der Propagandaabteilung des V. S. K. referiert über Sinn und Aufgabe des Jubiläums. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Referate neben Filmvorführungen, musikalischen Darbietungen usw. im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen sollen. Auch er zeigt die Möglichkeiten auf, mit denen geworben werden kann. Zu erwähnen sind die genossenschaftlichen Theaterstücke, die neue Frauenseite im «GV», die Plakate. Den Referenten muss überlassen werden, das Referat so zu gestalten, wie es den Verhältnissen jeweils am besten entspricht.

Auch die Ortsvereine können zur Mitwirkung herangezogen werden. Man solle weniger mit materiellen Mitteln als mit ideellen versuchen, Interesse bei den Mitgliedern zu wecken.

In Fortsetzung des Programmes, das am Samstagabend noch *Filmvorführungen über das Anbauwerk in Bilten und die SGG* bot, sprach am Sonntagmorgen über Vortragsgestaltung Herr *H. Althaus*, Bern. Er verstand es in glänzender Weise, das Wesentliche bei einem Referate herauszuschälen. Es ist nicht so wichtig, was wir zu sagen haben, sondern dass wir davon überzeugt sind; weil wir einen Glauben an die Genossenschaft haben, darum wollen wir reden!

Auf den Vortrag von Herrn Althaus folgten *drei Kurzvorträge*, in denen gezeigt wurde, *wie man es nicht machen soll*. Als Pendant dazu hielt wiederum Herr Althaus einen Muster- oder Probevortrag, der als einwandfreie Leistung und als wirkliches Muster taxiert werden muss. In der *Fragestunde* standen die Kursleiter und Referenten den Teilnehmern zur Beantwortung aller in den vorhergehenden Einzeldiskussionen unerledigt gebliebenen Fragen zur Verfügung.

Der Nachmittag war einer Besichtigung der neuen Ausstellungsräume der *Möbel-Genossenschaft* in Basel reserviert, die es sich nicht nehmen liess, nach der interessanten Exkursion die Besucher mit einer erfrischenden Zwischenverpflegung zu bewirten.

Abschliessend darf festgestellt werden, dass dieser Kurs wirklich viel Lehrreiches brachte und Gewähr dafür bietet, dass ein Referentenstab für 1944, auf den man sich verlassen darf, nun vorhanden ist. F. S.

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Berichte über die Neugründung Genossenschaftlicher Studienzirkel gingen uns in der Berichtswoche nicht zu. Der Stand der Zirkel des laufenden Winters bleibt deshalb unverändert auf 88 in der alemannischen, 57 in der welschen und 145 in der ganzen Schweiz. In der italienischsprechenden Schweiz ist bis heute kein Zirkel zustande gekommen, und es wird auch nicht mit der Gründung eines Zirkels gerechnet werden dürfen.

Aufrufe zugunsten der Mitwirkung an Studienzirkeln finden sich in der Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von **Wädenswil**, ACV, und in den Lokalauflagen von «La Coopération» der Verbandsvereine in **Aigle**, **Freiburg** und **Neuenburg**.

Die «Jeunesses coopératistes» von Bex und Lausanne erlassen in den Lokalauflagen von «La Coopération» der betreffenden Verbandsvereine flammende Aufrufe an die Jugend zum Anschluss an ihre Organisationen. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

In der deutschsprachigen Sektion des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** hält Herr Pfarrer Hutzli, aus Vechigen, einen Vortrag mit Farbenlichtbildern über «In Grindelwald, den Gletschren by». Im Zuge seiner Aktionen im Rochdale-Jahr meldet **Bremgarten** (Aargau) eine besonders sorgfältige und gediegene Dekoration seiner Schaufenster. **Delsberg** lädt seine Mitglieder zu einem Vortragsabend mit Lichtbildern ein.

Als Auftakt zum Rochdale-Jubiläum liess **Effretikon** den prächtigen Film «Wir bauen auf!» vorführen. Daneben gedenkt der Verbandsverein, am ersten Sonntag im Juli ein Jugendfestchen zu veranstalten. Die Mitglieder werden zur Mitarbeit aufgemuntert in der Weise, dass sie um Ideen und Mitteilung von abwechslungsreichen Spielen für die Jugend angegangen werden. **Hindelbank** organisiert einen genossenschaftlichen Unterhaltungsabend, an welchem Herr W. Bula, Bern, Heiteres und Ernstes bietet.

Nach Aufführung des Filmes «Landammann Stauffacher» in **Interlaken** lässt nun dieser Verein den Film auch seinen Mitgliedern im Filialkreis Grindelwald-Burglauenen vorführen. **Laupen** organisiert einen Familienabend mit Musikunterhaltung und Filmeinlagen. **Papiermühle** gibt die Eröffnung der Filiale Löchligut bekannt. Im Anschluss an die Generalversammlung in **Pieterlen** gelangte der Mehranbaufilm des Konsumvereins Thun-Steffisburg zur Vorführung.

In **Seen** ist der Umsatz von 711 400 Fr. (1941/42) auf 766 700 Franken (1942/43) gestiegen. An der Generalversammlung wurde der Film des Anbauwerkes der glarnerischen Konsumvereine, an dem auch Seen beteiligt ist, vorgeführt. In Verbindung mit der schweizerischen Arbeiterbildungszentrale organisierte **Wetzikon** in Bäretswil, unter Mitwirkung des Handharmonikaklubs Bäretswil, die Vorführung des Filmes «Landammann Stauffacher». **Windisch** beklagt den Verlust von Herrn Samuel Wey. Herr Wey diente der Genossenschaftssache viele Jahrzehnte lang. In früheren Jahren waltete er als Präsident des Konsumvereins **Linthal-Ennetlinth**, und nach seiner Übersiedlung nach Windisch wurde er vorerst 1914/15 Rechnungsrevisor, 1915/18 Aktuar, und von 1918/41 amtete er als Präsident des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Windisch.

Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein von **Bex** referierte Frl. Cornuz, Lausanne, über «Juste et Caroline Olivier». Eine Aussprache über das Thema «Parents et enfants» veranstaltete der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **La Chaux-de-Fonds**. An einem Familienabend in **Lausanne** spricht aus Anlass des Rochdale-Jubiläums Herr Marcel Boson, Sekretär des Kreisverbandes I, über «Equitables Pionniers de Rochdale». Die Feier wird durch Musikvorträge des «Douze en chœur», unter der Leitung von Herrn Albert Urfer, umrahmt.

Neuchâtel verlor durch Tod Herrn Louis Berthoud, langjähriges Mitglied des Genossenschaftsrates des lokalen Vereins. **Malleray** und **Tavannes** entfalten eine Propaganda zugunsten der Schweizerischen Reisekasse. Frau Perrin, Lausanne, behandelte im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein von **St-Aubin** das Thema «Coupe et couture». Im Mittelpunkt eines Diskussionsabends im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **St-Imier** stand ein Referat von Herrn Francis Bourquin, Villeret, über «C. F. Ramuz, homme de lettres romand». **Vevey-Montreux** meldet eine erfreuliche Erhöhung seines Umsatzes auf 2 834 100 Fr.

Eine Anzahl unserer Tessiner Vereine gibt die Umsatzzahlen für 1943 bekannt, so **Brè** 89 600 Fr., **Davesco-Soragno** 78 400 Franken, **Pregassona** 134 200 Fr., **Rivera** 175 800 Fr. R. A-i.

Bibliographie

GJZ - «Vaincre» Nr. 1. Die Januarnummer der «Genossenschaftlichen Jugendzeitung» enthält neben den gewohnten Tätigkeitsberichten der einzelnen Jugendzirkel und der Artikelserie über die Rochdaler Grundsätze einen Aufsatz über die hauswirtschaftliche Ertüchtigung der weiblichen Jugend. Ein nicht minder interessanter Artikel, betitelt «Was wir wollen», befasst sich mit den Prinzipien, die ein guter Junggenossenschafter sein eigen nennen sollte.

Die französische Ausgabe erscheint diesmal unter dem neuen Titel «Vaincre». Ein Abschnitt ist der industriellen Revolution und der Entstehung der Genossenschaftsbewegung gewidmet. In einer originellen Umfrage werden die Leser zur Beantwortung der Fragen «Diktatur oder Demokratie — welches sind die sichersten Mittel, um dem Ziele näher zu kommen?» und «Welches sind nach Ihrer Meinung die charakteristischen Merkmale der modernen Jugend?» aufgerufen. ci.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «*Bücherfreunde*», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Brack, Hanna: Was machen Mädchen in ihrer Freizeit? Zürich. 31 S.

Bühler, Paul: Die Landhilfelager der Jungen Kirche. Zürich, 1943. 69 S.

Casson, Herbert N.: Jetzt durchhalten! Das Buch für alle, die mit ihren Schwierigkeiten fertig werden wollen. Bern. 186 S.

Frauchiger, Friedrich: Kaufmännisches Rechnen. Lehrbuch mit Musterbeispielen und Uebungsaufgaben für Handelsschulen und zum Selbstunterricht. Zürich, 1943. 103 S.

Hanselmann, Oskar: Praktisches Denken. Denken als Mittel zum Zweck. Erfolgreiche Berufs- und Lebenspraxis. Zürich/Leipzig. 56 S.

— Sprechen und Schreiben. Die Sprache als Erfolgsfaktor. Erfolgreiche Berufs- und Lebenspraxis. Zürich/Leipzig. 56 S.

— Wissen und Können. Wege zur Höchstleistung. Erfolgreiche Berufs- und Lebenspraxis. Zürich/Leipzig. 48 S.

Hensel, Eduard: Das Generalversammlungsrecht der Genossenschaft nach dem neuen Schweizerischen Obligationenrecht. Zürich. 230 S.

Howald, Oskar: Agrarpolitik und Agrarwirtschaft in der Kriegszeit. Bern, 1943. 110 S.

Je fonde une coopérative. Documents de l'artisan. Paris, 1943. 40 S.

Lattmann, Ernst: Wie soll man haushalten? Beruf und Leben organisieren. Zürich/Leipzig. 64 S.

Meier, R. F.: Eidgenössische kriegswirtschaftliche Erlasse. (1943.) 220 S.

Moser, E. G.: Vom Sinn der Wirtschaft. Beiträge zur Sozialethik. Muri bei Bern. 74 S.

Oesch, Emil: Geschäftsförderung, Geschäftsführung, Verhandlungskunst am Telefon. Thalwil-Zürich. 72 S.

Schoen, Ludwig: Rohstoffkammern der Weltwirtschaft. Band 1: Afrika, Band 2: Hinterindien, Südsee, Australien. Berlin-Grunewald, 1942. 208 S.

Schweizerische Gemüse-Union, Zug: Kurze Anleitung für den Anbau von Lagergemüse. Zug, 1943. 20 S.

Streiff, Sam.: Das schweizerische Lagerhausgewerbe. St. Gallen, 1943. 31 S.

Das Inhaltsverzeichnis des „Schweiz. Konsum-Vereins" pro 1943

wird jedem Verbandsverein in einem Exemplar zugestellt. Weitere Exemplare stehen Interessenten, die dies der Administration der Verbandspresse mitteilen, gratis zur Verfügung.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Mitteilungsblatt Nr. 61

Der KFS hielt wiederum eine Präsidentinnenkonferenz ab, an der u. a. folgende Fragen behandelt wurden: Beitritt des KFS zum Schweiz. Frauensekretariat, Erstellung von Säuglings-Wanderkörben für die Patenschaft Co-op, Frauenkreisversammlungen, Subventionen der lokalen Konsumgenossenschaften und Verlegung des Vorortes des KFS. Herr Dr. A. Schär, Chef der Sektion Speisefette und -öle des KEA, hielt ein interessantes Referat über die Ernährung in der Gegenwart.

Im Anschluss an eine Zusammenfassung aus dem Mitteilungsblatt der welschen Genossenschafterinnen wird die Anregung gemacht, unter dem Titel «Unsere Probleme» Fragen aus dem Vereinsleben zu besprechen. Als erste Frage soll das Problem «Was sollen wir tun, damit in den Vorstand (Verwaltungsrat) unserer Konsumgenossenschaft auch Frauen gewählt werden?» besprochen werden. Eine Zusammenfassung aus dem Mitteilungsblatt der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde gibt einen Überblick über die Bestrebungen zur Gewinnung der Jugend in Grossbritannien und den Vereinigten Staaten. Gr.

Generalversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Biel

157 Mitglieder sind zugegen, dazu als Gäste 3 Vertreterinnen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Lyss und 8 Genossenschafter von den Behörden der KGB. — Nach den freundlichen Begrüssungsworten von Frau *Bodmer*, der Präsidentin, wird die Genossenschaftshymne gesungen. — Die KGB spricht den Frauen für ihre Arbeit brieflich den besten Dank aus, und Herr Verwalter *Walther* schliesst noch mündlich einige Worte der Anerkennung an. — Das verflossene Jahr war reich an Arbeit. Besonders gedankt sei den Frauen, die für die Bäuerinnen oder die Soldaten oder gar für beide Flickarbeiten besorgten. Die Bäuerinnen haben sich erkenntlich gezeigt, indem sie Kartoffeln, Gemüse und Obst sandten. — Der Verein zählt 317 Mitglieder; das sind 4 mehr als vor Jahresfrist. Gern anerkennt die Präsidentin die Unterstützung, die der Verein von der KGB erfährt. Mit 500 Fr. — soviel spendete die Verwaltung — lässt sich schon allerhand organisieren. — Einmütig wurde den Vorstandsmitgliedern «befohlen», sich einmal auf Kosten des Vereins zu einem gemütlichen Essen zusammenzusetzen, besorgen sie doch alle ihre Arbeit ehrenamtlich. — Das Arbeitsprogramm für 1944 steht dem letztjährigen in keiner Weise nach. — In den Wahlen werden alle, die nicht amtsmüde sind, ohne weiteres wiederbestätigt. — Der Jahresbeitrag bleibt auf 2 Fr. — Der nachfolgende gemütliche Hock wurde verschönert durch Gesangs- und Musikvorträge. — Erneut haben unsere Genossenschafterinnen bewiesen, dass «sogar» Frauen etwas von Vereinsleitung und von Genossenschaftswesen verstehen und auch fähig wären, in Gemeinde und Staat mitzuwirken. Aber die biedern Hirtenknaben?! HK.

Versammlungskalender

Sonntag, den 20. Februar.

Kreis IIIa: Ausserordentliche Kreiskonferenz im Hotel Volkshaus (Speisesaal, 1. Stock), Zeughausgasse, Bern. Beginn vormittags 9.30 Uhr.

Soziale Arbeit

Freizeitleiterkurs in Luzern

* In der Freizeitsube Luzern fand der 2. Instruktionskurs des Freizeitstuben-Dienstes Pro Juventute statt.

Der Kurs nahm einen sehr erfolgreichen Verlauf und vermittelte den über 50 Teilnehmern aus allen Teilen der deutschsprachigen Schweiz eine Menge praktischer Anregungen und grundsätzlicher Hinweise.

Ferner bezweckte er, dass in zahlreichen Gemeinden die Schaffung lebensvoller Freizeitstuben als Stätten sinnvoller und nützlicher Freizeitgestaltung der heranwachsenden Jugend in die Wege geleitet wird. Der Kurs bewies, dass immer weitere Kreise erkennen, welch grosse Bedeutung der Freizeit im Hinblick auf die Ertüchtigung der Jugend zukommt, und bereit sind, an diesem zeitgemässen Werke mitzuarbeiten.

Die Jagd nach Lehrstellen

* Die sichtlichen Erfolge zielbewusster und planmässiger Arbeit haben das Vertrauen von Eltern und Lehrmeistern zur Berufsberatung so gefestigt, dass heute mehr als die Hälfte aller Lehrstellen (und es ist naturgemäss die wertvollere Hälfte!) durch die Berufsberatungsstellen besetzt wird. Da die «Lehrstellensaison» nun rasch ihrem Ende entgegengeht, ist Eltern und Lehrmeistern eine sofortige Anmeldung bei der nächsten Berufsberatungsstelle zu empfehlen. Wer vorher sich selber noch an Hand eines guten Buches über das richtige Vorgehen bei der Berufswahl aufklären will, sei auf das Werk von H. Stauber: «Die Jugend vor der Berufswahl» hingewiesen, das zum Preis von Fr. 2.75 bei der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, bezogen werden kann.

Schuh-Coop

Sitzung der Verwaltung vom 12. Februar 1944

Die Verwaltung der Schuh-Coop behandelte in ihrer Sitzung vom 12. Februar unter dem Vorsitze von Herrn Direktor O. Zellweger Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1943 und genehmigte sie zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung, die Samstag, den 18. März 1944, nachmittags 2.30 Uhr, im Restaurant «Zur Post» in Basel stattfindet. Das abgelaufene Jahr hat für die Schuhwirtschaft und und damit auch für die Schuh-Coop mannigfache Schwierigkeiten gebracht, die in der Zukunft noch zunehmen dürften. Der Delegiertenversammlung wird vorgeschlagen, das Anteilscheinkapital wieder mit 5 % zu verzinsen, dem Personal 5 % des Lohnes von 1943 auf die vorhandenen Depositenbüchlein gutzuschreiben und dem Genossenschaftlichen Seminar Fr. 10 000.— zu überweisen.

Die Verwaltung befasste sich sodann eingehend mit der in der Schuhbranche angestrebten Regelung der Konditionen und sprach sich einstimmig und eindeutig dahin aus, dass die berechtigten Interessen der Genossenschaften und der organisierten Konsumenten in aller Klarheit und mit allem Nachdrucke gegenüber den sich geltend machenden genossenschaftsfeindlichen Tendenzen vertreten und gewahrt werden.

Verbandsdirektion

Der Kreisverband II gibt bekannt, dass er seine ordentlichen Kreisversammlungen am 14. Mai 1944 und am 15. Oktober 1944 abhalten werde.

Genossenschaftliche Zentralbank

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

Gemäss den Bestimmungen der Statuten werden die Delegierten der in § 8 der Statuten erwähnten Mitglieder sowie die in der Vorversammlung gewählten Delegierten der Mitgliederkategorie gemäss § 8 II der Statuten zur Teilnahme an der ordentlichen Delegiertenversammlung auf **Samstag, den 4. März 1944, 14 Uhr, in den grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel** höflich eingeladen.

Als **Traktanden** sind vorgesehen:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 6. März 1943.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1943, Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses sowie Dechargeerteilung an die Verwaltung.
3. Wahl eines Mitgliedes der Verwaltung an Stelle des demissionierenden Herrn E. Fell, Bern.
4. Wahl der Kontrollstelle.

Sodann werden die Mitglieder gemäss § 8 II der Statuten zu einer

Vorversammlung

auf **Samstag, den 4. März 1944, 13.30 Uhr, in den Vortragssaal des Genossenschaftshauses, I. Stock, Freidorf bei Basel,** eingeladen.

Als **Traktanden** für diese Versammlung sind vorgesehen:

1. Protokoll der Vorversammlung vom 6. März 1943.
2. Wahl der Delegierten der Mitgliederkategorie gemäss § 8 II der Statuten für die am 4. März 1944, 14 Uhr, im Genossenschaftshaus Freidorf stattfindende ordentliche jährliche Delegiertenversammlung.

Basel, den 9. Februar 1944.

Im Namen der Verwaltung,
Der Präsident: *Dr. B. Jaeggi*
Der Sekretär: *Dr H. Küng*

Kreis IV (Kantone Solothurn, Baselland und Basel-Stadt

Einladung zu einer Tagung der Rechnungsrevisoren

auf Sonntag, den 5. März 1944, 8½ Uhr vormittags, im Hotel-Restaurant «Glockenhof», in Olten.

Referate und Diskussion über:

1. Aktuelle Fragen für die Kontrollstellen im Hinblick auf die Nachkriegszeit.
   Referent: Herr Dr. Röschli, 1. Adjunkt der Treuhandabteilung des V. S. K.
2. Wie buche ich nach Standard-Kontenplan?
   Referent: Herr P. Seiler, 1. Prokurist der Zentralbuchhaltung des V. S. K.

Das gemeinsame Mittagessen (ohne Getränk) wird aus der Kreiskasse bezahlt. Es kann nur daran teilnehmen, wer von seinem Vereine angemeldet wird. Die Vereine sind in der Abordnung der ihnen gutscheinenden Personen frei, werden aber dringend gebeten, dem Kreisaktuar (Gundeldinger Strasse Nr. 61, Basel) bis spätestens Freitag, den 3. März 1944, sowohl die Anzahl ihrer Versammlungsteilnehmer als auch die der Teilnehmer am gemeinsamen Essen zu melden.

Für den Kreisvorstand:
Der Präsident: *F. Gschwind*
Der Aktuar: *E. Diriwächter*

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Zurzach und Umgebung,
» 200.— vom Konsumverein Rüti-Tann.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junges, gutpräsentierendes Ehepaar, mit dem Geschäftsgang bestens vertraut, sucht **Depothalterstelle.** Offerten sind erbeten unter Chiffre E. M. 17 an den V. S. K., Basel 2.

17jähriges, gesundes Mädchen, mit zweijähriger Sekundarschulbildung, sucht auf 1. Mai gute **Ladenlehrstelle.** St.-Galler Rheintal bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre F. B. 4 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*

Der Jahresbericht unserer Bank 73
Die Theorie des Mittelstandes von Prof. Marbach . . 75
Die schweiz. Genossenschaftsbewegung im Jahre 1942 . 77
Verschiedene Tagesfragen 78
Für die Erhaltung einer starken Landwirtschaft . . . 78
Kurze Nachrichten 79
Warum keine Verkäufer? 80
Den Käse nehme ich nicht! 80
Lagerüberwachung im Hinblick auf die Gefahren eines Preiszerfalles nach dem Kriege 81
«Ladengemeinschaften» im Gewerbe 81
Referenten-Weekend für das Rochdale-Jubiläum 1944 . 81
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel . . 82
Aus unseren Verbandsvereinen 82
Bibliographie 82
Eingelaufene Schriften 82
Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund: Mitteilungsblatt Nr. 61 83
Generalversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Biel 83
Versammlungskalender 83
Freizeitleiterkurs in Luzern 83
Die Jagd nach Lehrstellen 83
Schuh-Coop: Sitzung der Verwaltung vom 12. Febr. 1944 83
Verbandsdirektion 83
Genossenschaftliche Zentralbank: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung 84
Einladung zu einer Tagung der Rechnungsrevisoren . . 84
Genossenschaftliches Seminar 84

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?